

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Dorfgebiet



Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.



Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Wirtschaftsweg

WW

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Zweckbestimmung: Spielplatz



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Maßnahmen-Nr. (s. textl. Festsetzungen)



Anpflanzen Einzelbaum



Erhalten Einzelbaum



Erhalten Gehölz



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Vorhandene Geländehöhe über NN



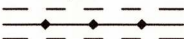
Firstrichtung wahlweise festgesetzt



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=138,00

Schutzstreifen der 20 kV Freileitung



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.